

Internes Audit im Arbeitsschutzmanagementsystem

Ein internes Audit im Arbeitsschutzmanagementsystem ist ein systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zum Erlangen von Auditsnachweisen und zu deren objektiver Auswertung. Ziel ist es zu bestimmen, inwieweit die festgelegten Kriterien eines betrieblichen Arbeitsschutzmanagements erfüllt sind.

Interne Audits sind wichtige Kontrollmöglichkeiten, um zu erkennen, ob externe und interne Vorgaben für das Arbeitsschutzmanagementsystem ausreichend umgesetzt wurden. Durch sie wird überprüft, ob die selbst vorgegebenen Ziele erreicht, Risiken und Vorfälle minimiert, Chancen gestärkt und die Leistung, bezogen auf die Wirksamkeit zur Prävention von Verletzungen und Erkrankungen von Beschäftigten und die Bereitstellung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze, verbessert wurden. Sie helfen zu erkennen, ob Prozesse funktionieren, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Organisation passen. Zudem werden Anforderungen an das Managementsystem, z. B. auf Grundlage des Nationalen Leitfadens oder der DIN EN ISO 45001:2023-12, und die Anforderungen, die das Unternehmen an sein Arbeitsschutzmanagementsystem gestellt hat, überprüft.

Interne Audits werden von Personen durchgeführt, die keine direkte Verantwortung in den zu auditierenden Bereichen haben (siehe Informationsblatt „Interne Auditierende für Arbeitsschutzmanagementsysteme“)

Ablauf eines internen Audits

Der Ablauf eines internen Audits sowie die damit verbundenen Aufgaben und Dokumente sind in der Norm DIN EN ISO 19011 „Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen“ dargestellt. Der Ablauf eines Audits wird in folgende Schritte unterteilt:

Festlegung des Auditprogramms

Für die Durchführung der internen Audits muss ein Auditprogramm erstellt werden. Dieses ist so zu planen, dass alle Forderungen innerhalb eines 3-Jahres-Zyklus auditiert werden.

Im Auditprogramm wird die Anzahl und der Umfang eines oder mehrerer Audits, welche über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt werden sollen, festgelegt. Dabei werden unter anderem die Rollen der einzelnen Verantwortlichen, die zu auditierende Organisationseinheit sowie Ort und Zeitpunkt des Audits festgelegt.

Umsetzung des Auditprogramms

Die oberste Leitung genehmigt das Auditprogramm und informiert die betroffenen Bereiche. Das Auditteam wird ausgewählt und das Auditprogramm wird bewertet sowie verbessert. Außerdem wird das Auditprogramm kontinuierlich überwacht.

Veranlassen des Audits

Nachdem alle beteiligten Personen informiert wurden, werden die notwendigen Bedingungen für die Durchführbarkeit des Audits geschaffen.

Vorbereiten der Audittätigkeiten

Im nächsten Schritt der Planung wird durch interne Auditierende ein Auditplan erstellt. Diese sollten zumindest Angaben zu den Prozessen, Prozessverantwortlichen, Auditierende, der Dauer, dem Ort und den relevanten Forderungen enthalten. Die Auditierenden sprechen mit dem zu auditierenden Bereich unter anderem eine Agenda und relevante Dokumente für das angesetzte Audit ab. Ebenfalls erstellen die Auditierenden als Vorbereitung eine Auditcheckliste auf Basis verschiedener Auditkriterien (z. B. Selbstbewertungsinstrument der BGN).

Ausführen der Audittätigkeiten

Das Audit beginnt mit einem Eröffnungsgespräch, in welchem sich die einzelnen Parteien vorstellen und den Auditplan erneut abstimmen. Anschließend wird das eigentliche Audit durchgeführt, wobei die Auditierenden schrittweise vorgehen und schließlich Konformitäten und Nichtkonformitäten darlegen. Letztere werden als Abweichungsnote beschrieben und mit der obersten Leitung abgestimmt. Abschließend findet ein Abschlussgespräch statt, in welchem ein Fazit gezogen wird.

Erstellen und Verteilen des Auditberichts

Im Anschluss an das Audit erfolgt die Erstellung des Auditberichts. Dieser muss unter anderem die Zielsetzung des Audits, Auditumfang, Auditkriterien, Auditfeststellungen sowie Auditschlussfolgerungen enthalten. Anschließend wird der Auditbericht an alle im Auditverfahren bezeichneten Empfänger verteilt.

Abschließen des Audits

Aus den im Audit festgestellten Abweichungen werden durch den auditierten Bereich Korrekturmaßnahmen abgeleitet und definiert. Dieser Maßnahmenkatalog wird mit der obersten Leitung abgestimmt und anschließend umgesetzt. Die aus dem Audit gezogenen Schlüsse müssen zudem in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Managementsystems einfließen und sind Grundlage des Managementreviews.

Durchführen von Auditfolgemassnahmen

Die Wirksamkeit der durchgeführten Korrekturmaßnahmen wird laufend überwacht und verifiziert und fließt als Ergebnis mit in die Managementbewertung ein. Ggf. können dadurch Maßnahmen abgeleitet werden, die dann in das zukünftige Auditprogramm aufgenommen werden können.

Unterschied Audit / Begehung

Tätigkeiten der Überprüfung oder Überwachung durch das Begehen von Betriebsteilen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind nicht mit dem Audit zu verwechseln. Die Begehung dient insbesondere der Feststellung und Beseitigung von einzelnen Mängeln.

Das Audit dient zum Erfassen von systematischen Sicherheitsschwachstellen und Abweichungen der überprüften Einheit. Mit dem Audit wird die Funktionsfähigkeit des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit hinterfragt. Es dient der Beurteilung der Einhaltung organisatorischer Festlegungen sowie der Wirksamkeit dieser Festlegungen anhand objektiver Nachweise.

Mitgeltende Unterlagen:

Selbstbewertungsinstrument der BGN

Informationsblatt „Interne Auditierende für Arbeitsschutzmanagementsysteme“

Stand 1 2024